



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,

nachdem die letzten beiden Ausgaben meines Berichts aus Berlin aufgrund der besonderen Aktualität des Themas „Flüchtlingskrise“ länger als üblich waren, ist mein heutiger Bericht aus Berlin über die vergangene Sitzungswoche des Deutschen Bundestags verhältnismäßig kurz. Ich wünsche Ihnen dennoch viel Spaß beim Lesen und grüße Sie herzlich aus der Bundeshauptstadt Berlin,

Ihr

HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. [Aufstiegsfortbildungsgesetz](#)
2. [Wasser- und Schifffahrtsverwaltung](#)
3. [Relevantes aus Mannheim und der Region](#)

1. Aufstiegsfortbildungsgesetz

In zweiter und dritter Lesung hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsgesetzes verabschiedet. Mit diesem Gesetzentwurf verfolgt die Bundesregierung das Ziel, durch Leistungsverbesserungen, durch Erweiterung der Fördermöglichkeiten und durch strukturelle Modernisierungen im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) berufliche Aufstiegsfortbildungen noch attraktiver zu machen. Mögliche Hemmschwellen Fortbildungsinteressierter bei der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, der Vereinbarkeit von Fortbildung, Beruf und Familie oder der Finanzierung werden abgebaut. So sollen noch mehr Menschen für anspruchsvolle Aufstiegsfortbildungen im dualen System beruflicher Bildung gewonnen werden. Zugleich soll ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses aus dem dualen System für Wirtschaft und Gesellschaft geleistet werden. Die Durchlässigkeit aus der akademischen Bildung in die berufliche Aufstiegsfortbildung soll durch die Öffnung der AFBG-Förderung für Hochschulabsolventen mit einem Bachelorabschluss als höchstem Hochschulabschluss ausgebaut werden. Für eine AFBG-geförderte Prüfungsvorbereitung wird anders als bisher konsequent an die Prüfungszulassungsvoraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung angeknüpft. Dadurch sollen zukünftig auch Teilnehmer und Teilnehmerinnen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die moderne Zugänge zur Aufstiegsprüfung in Fortbildungsordnungen nutzen wollen, bei einer Vorbereitungsmaßnahme mit dem AFBG gefördert werden können. Darüber hinaus wird durch diesen Gesetzentwurf die Gleichwertigkeit des beruflichen mit dem akademischen Qualifizierungsweg gestärkt werden. Ein besonderer Fokus im Rahmen der Änderungen wird auf die Vereinbarkeit von Familie und Aufstiegsfortbildung gelegt. Dazu zählen insbesondere die Flexibilisierung der notwendigen Teilzeitfortbildungsdichte, die Unschädlichkeit von Unterbrechungen zwischen Maßnahmeabschnitten, wenn alle Maßnahmeabschnitte innerhalb des maximalen Zeitrahmens absolviert werden, die Erweiterung des Sozialerlasses auf Pflege und die überproportionale Anpassung von kinderbezogenen Leistungen wie die des Kindererhöhungsbetrages oder des einkommensunabhängigen Kinderbetreuungszuschlages für Alleinerziehende.

2. Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf zur Anpassung der Zuständigkeiten von Bundesbehörden an die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes verabschiedet. Mit diesem Gesetzentwurf verfolgt die Bundesregierung das Ziel einer leistungsfähigen, effizienten und zugleich wirtschaftlich arbeitenden Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung. Die deutsche See- und Binnenschifffahrt ist auf den Erhalt und die Modernisierung eines leistungsfähigen Wasserstraßennetzes elementar angewiesen. Die Funktionsfähigkeit der bisherigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes war jedoch, auch aufgrund begrenzter Personal- und

Sachmittel, in der alten Struktur nicht mehr im ausreichenden Rahmen bundesweit gesichert. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat dem Deutschen Bundestag im August 2014 den inzwischen 6. Bericht zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) vorgelegt. Ein weiterer Bericht folgte im August 2015. Mit der Errichtung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) mit Sitz in Bonn und Außenstellen in Kiel, Aurich, Hannover, Münster, Mainz, Würzburg und Magdeburg ist der Grundstein für die WSV-Reform gelegt worden. An die Stelle der bisherigen sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen ist eine Behörde getreten. Die Wasser- und Schifffahrtsämter erhalten die Bezeichnung „Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter“. Die Zentralstelle Schiffsuntersuchungskommission/Schiffseichamt bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest wird der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt an- bzw. in sie eingegliedert. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bekommt die Bezeichnung „Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes“. Die Zuständigkeiten in den einschlägigen Rechtsvorschriften müssen entsprechend angepasst werden.

3. Relevantes aus Mannheim und der Region-

Aufruf zur Teilnahme an der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“

Die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ und die Deutsche Bank suchen unter dem Motto „NachbarschaftInnovation – Gemeinschaft als Erfolgsmodell“ innovative Projekte, in denen die Stärke nachbarschaftlichen Handelns im Sinne von Gemeinschaft, Kooperation und Vernetzung erkannt und erfolgreich umgesetzt wurde. Ich unterstütze diesen Innovationswettbewerb und empfehle allen Projekten in Mannheim teilzunehmen, die das Potenzial von Nachbarschaft nutzen und den Mehrwert gemeinschaftlichen Handelns in den Vordergrund stellen – ob in Kooperationen, Wirtschaftsgemeinschaften, Netzwerken oder Nachbarschaftsinitiativen.

In Mannheim gibt es eine Vielzahl an Bürgervereinigungen und Zusammenschlüssen, die Beachtliches leisten und für die Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Stadtteilen einen festen Referenzpunkt darstellen. Das ist mit viel Arbeit, mit vielen Vorschriften und häufig auch mit vielen Unsicherheiten verbunden. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn das Engagement und die Mühen so vieler Freiwilliger und Ehrenamtlicher mit einem Preis belohnt werden würden.

„Deutschland – Land der Ideen“ ist die gemeinsame Standortinitiative der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft, vertreten durch den BDI. Die Deutsche Bank ist seit 2006 Partner und Nationaler Förderer des Wettbewerbs „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“. Ziel ist es, Innovationen aus Deutschland im In- und Ausland sichtbar zu machen und die Leistungskraft und Zukunftsfähigkeit des Standorts zu stärken.

Bis einschließlich 3. März 2016 läuft der Bewerbungszeitraum für Projekte aus Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Umwelt, Bildung und Gesellschaft. Unter www.ausgezeichnete-orte.de können Firmen, Sozialunternehmer, Projektentwickler, Kunst- und Kultureinrichtungen, Universitäten, soziale und kirchliche Einrichtungen, Initiativen, Vereine, Verbände, Genossenschaften sowie private Initiatoren ihre Bewerbung einreichen. Eine hochkarätige Jury, der ein Fachbeirat zur Seite steht, wählt die besten 100 Ideen aus.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an:

*Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227 – 722 91
E-Mail: egon.juettner@bundestag.de
Internet: www.egon-juettner.de*